



verbreitet ihre Wärme über alle Nationen, und ist dies nicht das wünschenswürdigste Resultat, das dieser Congress haben konnte? Was könnte man sich denn für auffallende Dinge von demselben versprechen, als die Erhaltung eines Friedens, der nun schon drei Jahre seinen Segen über die Völker verbreitet hat, die kaum anfangen wieder aufzuathmen und sich von den jahrelangen Leiden eines verheerenden Krieges zu erholen. Diese gesunde, reine Politik muß uns eine glänzende Zukunft zusichern können; denn sie beruht auf rechtlichen, moralischen Ansätzen. Die Völker müssen ihre Fürsten segnen, die nur das Wohl und den Frieden vor Augen haben, und die Kraft nur als Mittel betrachten, um diesen zu erhalten.

Die Erinnerung an den verhängnisvollen Tag, wo vor 3 Jahren die Macht des Unterdrückers der Völker gebrochen und ihrem Schicksal eine andere Bahn geöffnet wurde, konnte nicht würdiger gefeiert werden als es hier geschah. Ganz im Sinne unsers verehrten Monarchen war die Feier einfach und in Übung der Tugenden, die einst den Sieg erringen halfen. Die Truppen versammelten sich außerhalb des St. Adalbertstheils. Bald nach 9 Uhr legte sich der König zu Pferde zum Kaiser Franz und von da mit letztem zum Kaiser Alexander. Alle drei Monarchen, die Großfürsten Constantin und Michael, der Prinz Carl, der Herzog von Wellington und eine zahlreiche Generalität ritten hierauf, unter dem Jubel des Volks, die Chaussee entlang, wo die Truppen aufgestellt waren, und ließen dieselben bei sich vorbei defiliren. Nach dem Vorbeimarsch bildeten die Truppen auf einem nahegelegenen Hügel ein offenes Viereck, dessen eine Seite ein Altar, auf welchem zwischen brennenden Kerzen ein silbernes Crucifix glänzte, einnahm. Links vor denselben traten die Monarchen mit ihrem Gefolge. Nach der gewöhnlichen Sonntags-Liturgie und einem Gebet, in Beziehung auf die Feier des Tages, hielt der hier anwesende Militär-Geistliche eine Rede mit Ausdruck und Würde. Ein herzlichtes Gebet an den Allmächtigen, für die Erhaltung der erhabenen Fürsten und die Erfüllung ihrer edlen Zwecke, beschloß den religiösen Act, der alle Gemüther innigst ergriff. Was einst die drei Monarchen vor dem Ewigen in frommer Inbrunst auf Leipzigs blutigen Gefilden einander zum Heil der Völker, zur Her-

stellung des Rechts und der Wahrheit gelobten, das bekräftigten sie hier aufs Neue durch treuen Händedruck. Allgemein und sichtbar war der Eindruck dieses schönen Einverständnisses der Fürsten auf die Versammelten. Ein unablässiges Hurrarhufen der bewegten Menge überflöte den Donner des Geschüzes, den in den fernern Bergen wiederhallte. Mit sichtbarer Rührung verließen die Monarchen die geweihte Stätte, und aus den Blicken der Versammelten sprach innige Verehrung für die edlen Fürsten, deren Beispiel von Eitracht, Muth und Tugend den schweren Kampf glücklich enden half, und in deren Hände die Vorsehung zum Heil der Völker den Frieden legte. Nachdem die Monarchen die Truppen hatten in Colonnen vorbei defiliren lassen, begaben sie sich nach der Stadt zurück. Mittags war im Kaisersaal des Rathhauses große Tafel, zu welcher die höhern Militair-Perjonen der verbündeten Mächte eingeladen waren. Gegen das Ende derselben trank unser König auf das Andenken des heiligen Tages, wo in die beiden andern Monarchen und alle Anwesende, begleitet von dem Tusch der Militairmusik, einstimmten. Bei dem Fürsten Staatskanzler waren mehrere hier anwesende Fremde und das Sr. Durchl. begleitende Dienstpersonal Mittags eingeladen. Die hiesigen Civil-Behörden und die Offizier-Corps hatten sich auf dem Loysberg ebenfalls zu einem gemeinschaftlichen Mable vereinigt.

Der Kaiser Franz und Alexander trugen an diesem Tage preussische Uniform, jener die Großkreuze der russischen, dieser den österreichischen großen Orden. Der König erschien in der Uniform seiner Gardes. Der Kaiser Franz ritt in der Mitte, rechts der Kaiser Alexander, links der König. Nach geendigter Hoerschau begleitete der Kaiser Franz und der König, mit allen andern Prinzen, Herzogen, Fürsten, Generalen und Adjutanten, den Kaiser zu seinem Hotel, wo ein Mergenmahl für die höchsten Herrschaften und ihre Begleiter bereit war. Abends war die Stadt beleuchtet. Am 15ten, als am Geburtstage der Fürstin von Thurn und Taxis, war Cour bei derselben. Abends waren die höchsten Herrschaften nebst allen Vornehmen bei Wellington versammelt. In dieser glänzenden Versammlung ließ Madame Catalani ihre Zauberstimme hören. Anwesende waren auf der Straße vor dem Saale ver-

sammelt. Es herrschte eine feierliche Stille, und es ward, indem die Fenster offen standen, dem horchenden Publikum möglich, die feinste Künstlerin zu vernehmen und zu bewundern.

Die Madame Catalani am 15ten bei Wellington in Gegenwart der drei Monarchen sang, ward sie den beiden Kaisern vorgestellt, und sehr gütig aufgenommen.

Wenn je einem Talent glänzende Huldigung dargebracht wurde, so war es im gestrigen Concert der Madame Catalani. Die außerordentlich zahlreiche Gesellschaft vereinigte alle fremden und einheimischen Kunstfreunde, und eine große Zahl hoher Personen, die sich nicht nur durch ihren Rang, sondern noch mehr durch geistige Bildung, durch zartes und tiefes Kunstgefühl auszeichnen. Die Sängerin, sagt unsere Zeitung, reißt zum Enthusiasmus hin, weil sie selbst des Gottes voll ist, der das Genie befeelt. Nicht die Stimme ist es, die den Zauber bewirkt, sondern ihre Seele, die die Saiten des Instruments mit geistigem Hauche berührt, und in jedem Zuhörer verwandte Klänge wiederhallen macht. Nebst dem dichterischen Feuer hat Madame Catalani auch alle Schwierigkeiten der Ausführung, alle Feinheiten und dadalischen Verzweigungen der Kunst so in ihrer Gewalt, daß sie immer nur aus Inspiration zu singen scheint. Die Strophe des englischen National-Liedes: God save the King, die Madame Catalani, den Wunsch ihrer Bewunderer errathend, aus Gefälligkeit sang, schien ein Pindarischer Hymnus, bei den olympischen Spielen, vor ganz Griechenland von Sappho gesungen.

Am 17ten Nachmittags ist der Prinz von Oranien nebst seiner durchlauchtigsten Gemahlin hier eingetroffen. Abends war bei der Fästin von Thurn und Taxis große Gesellschaft, wobei sich unser König, der Großfürst Constantin, der Kronprinz von Holland u. befanden.

Gestern Nachmittags traten Se. Maj. der Kaiser von Rußland Ihre Reise nach Sedan und Valenciennes an. Heute sind Se. Maj. unser König dem Kaiser dahin gefolgt, um über die daselbst in Kürzen abgehenden Truppen zum letzten Mal auf französischem Boden die Mustering zu halten.

Der Kaiser Franz bleibt, dem Bernehmen nach, bis zum 6. oder 7. November hier, reiset sodann nach München, wo die Kaiserin sich

Oesterreich erwartet wird, und kehrt, nach einiger Aufenthalt am dortigen Hofe, in seine Erbstaaten zurück.

Als der Großfürst Constantin hier ankam, stieg er aus und ging zu Fuß nach seiner Wohnung, während seine Wagen und eine große Volksmenge ihm folgten.

Der Kaiser von Rußland hat an Miete für sein Gefolge monatlich gegen 300,000, und der Kaiser von Oesterreich gegen 400,000 Franken zu bezahlen.

Wellington geht im einfachen blauen Ueberrock und runden Hut, ohne die mindeste Auszeichnung, fast täglich aus.

Bei dem letzten Ball trug die Lady Castle-reagh Brillanten, die über 4 Mill. Franken an Werth betragen.

Das seltsame Ansehen und die auffallende Tracht einiger Studirenden auf benachbarten Universitäten, die sich hier eingefunden haben, erregt fast eben-so viel Aufsehen, als die Rosaten und außereuropäischen Begleiter einiger der fremden Herrschaften. (Den österreichischen Studirenden ist es höhern Orts verboten, anderswo, als auf der Universität, auf welcher sie studiren, sich in dergleichen Anzügen sehen zu lassen.)

Mit der Auffahrt der Demoiselle Garnierin verhält es sich so: theils wegen Mangel an Füllungs-Material, theils weil die Füllung zu spät begann, war um 3 Uhr, wo die Fahrt vor sich gehen sollte, der Ball kaum zur Hälfte gefüllt. Die Zuschauer, und darunter Personen vom höchsten Range, harrten geduldig's um 5 Uhr. Jetzt aber äußerte sich einige Unzufriedenheit, und man war endlich genöthigt, mit der Füllung aufzuhören, wiewohl der Ball sichtbar noch nicht hinreichend angeschwollen war. Dem Garnierin machte dem Könige von Preußen ihr Compliment, und bestieg die Gondel. Man ließ die Stricke los; aber man hatte den Ball in einer Vertiefung des Berges gefüllt, und ringsum die Sitze der Zuschauer terrassenförmig angebracht. Was sich ohne Mühe voraussehen ließ, geschah. Der Ball, statt gerade aufwärts zu steigen, nahm die Richtung des Berges, und Dem. Garnierin flog nicht in die Luft, sondern gegen die Köpfe der Zuschauer. — Allgemeine Angst und Verwirrung. — Indessen hatte man den Ball noch festgehalten, und Dem. Garnierin, wiewohl man sie davon abzuhalten suchte, bestieg zum zweitenmale die Gondel aus dem

Worten: *Mais je vous envoie, que ne pas amoate!* Allein sie gerieth abermals unter die Zuschauer, bevor die Fassung, verwickelte sich in die Stricke, und wäre verloren gewesen, hätte man nicht mit aller Anstrengung den Ball festgehalten. Man hob sie halb ohnmächtig aus der Gondel: ihr Vater schnitt den Strick ab, der Ballen stieg allein von dannen, und das Publikum ging lachend nach Hause, ohne daß man ihm die Eintrittskarte, welche auf den ersten Sizen 10, und auf den Sizen des zweiten Ranges 5 Fr. betragen, zurückgegeben hätte. — Die Polizei hat auf die Kasse des Herrn Garnerin Beschlag gelegt, und die Tochter will eine zweite Luftfahrt unentgeltlich geben. Frau Reichard hat sich bei dieser Gelegenheit sehr edel benommen, indem sie ihrer verunglückten Gekerkerten nicht nur die lebhafteste Theilnahme zeigte, sondern ihr auch — ihren eigenen Ballon für die zweite Luftfahrt angeboten hat! — In dessen ist Dem. Garnerins Ballon in der Gegend von Sittard gefunden worden, und vermuthlich wird dieser Umstand zu ihrer völligen Wiederherstellung beitragen. Eine unserer Zeitungen theilt ihr den Rath: ihre künftige Luftfahrt ja an einer andern Stelle zu versuchen, weil die Berg-Vertiefung, die sie neulich gewählt, durchaus unangünstig sey, und nicht einmal das Aufsteigen gewöhnlicher Papierdrachen erlaube. Auch müsse eine bequemere Tageszeit gewählt werden. Ein anderes Blatt sagt: Das arme Mädchen ward das Opfer schlechter Anstalten nach so pomphaften, mit hämischen Seitenhieben auf die deutsche Reichard, begleiteten Anordnungen.

Bei Gelegenheit der oben erwähnten Versicherung der Deutselle Garnerin, eine zweite Luftfahrt, und zwar unentgeltlich, hier zu veranstalten, macht auch ein hiesiges Blatt den sehr vernünftigen Vorschlag: „Wäre es nicht zweckmäßig, daß man, bei öffentlichen Experimenten, deren Ausführung von zufälligen Umständen abhängt, mit den Eintrittskarten zugleich Supplementkarten austheile, die, im Falle des Nichtgelingens, bei einer zweiten Darstellung zu gebrauchen wären? Diese Vorschlagsmaßregel wäre gerecht, und könnte manchen Unordnungen vorbeugen, die bei ähnlichen Fällen Statt haben.“ — Madam Reichard, welche mit ihrem Vatten bei der Luftfahrt zugegen war, geriet, als Oke Garnerin hin und

her geschleudert wurde, in eine so gutmüthige Besorgniß, daß sie zitterte, und einer Ohnmacht nahe war.

Frankfurt a. M., vom 17. October.  
 Nach der der Bundesversammlung vorgelegten Grundlage der Militär-Organisation, ist die Bundes-Armee auf ein Hunderttheil der Bevölkerung angeschlagen, die Reserve auf ein halb vom Hundert. Diese muß aufgestellt werden, sobald die Armee marschirt, bleibt aber in jedem Bundesstaat, bis sie aufgeboren wird, und tritt erst, wenn sie dessen Grenze überschreitet, unter das Commando des Generalissimus. Für außerordentliche Fälle werden zwei Drittel der Reserve marschfertig gehalten; rücken aber diese ins Feld, so wird das Ganze wieder vollständig gemacht. Auch die Kontingente werden vollständig gehalten; die Kavallerie bildet davon ein Sechstel und von diesem ist wieder ein Drittel schwere Kavallerie. Auf jede 1000 Mann werden 2 Kanonen gerechnet, und eine wird zum Ersatz des möglichen Verlustes bereit gehalten. Die Hälfte der Artillerie besteht aus Sechspfündern, ein Viertel aus Zwölfpfündern und ein Viertel aus Häubigen; zu jedem Stücke gehören 31 Mann. Pioniere und Pontoniere bilden ein Hunderttheil des Heeres, Jäger und Schützen ein Zwanzigstel der Infanterie. Landwehr kann als Kontingent gestellt werden, doch muß sie gleich den Linientruppen eingeübt, ausgerüstet und bereit seyn, und darf nicht den größern Theil eines Kontingents bilden. Landsturm ist dem Ermessen jedes einzelnen Staates überlassen. Kein Staat, dessen Kontingent ein oder mehrere Korps bildet, darf die Kontingente anderer Bundesstaaten dem seinen einverleiben. Das Bundesheer besteht aus 7 ungemischten und 3 zusammengesetzten Corps. Jedes Corps begreift wenigstens 2 Divisionen, die nicht unter 10,000 Mann zahlen dürfen; eine Brigade Infanterie nicht unter 3200 Mann, ein Regiment Kavallerie zu 4 Eskadrons, die wie die Compagnien jede 150 Mann stark sind, ein Bataillon 800 Mann, eine Batterie 6 bis 8 Kanonen. Die zusammengesetzten Corps und Divisionen werden nach Verabkommen, oder nach Entscheidung des Bundestages vereinigt. Jedes Corps muß eine gute Kavallerie- und Artillerie-Reserve bilden. Der Generalissimus wird, jedesmal vom Bundestage ernannt, alle in

mit dem Frieden hören seine Geschäfte auf, und ein General-Lieutenant des Bundes, der auch vom Bundestage erwählt wird und die selben Rechte genießt, tritt an seine Stelle, er selbst aber bei der Ernennung eines Generalissimus wieder in seine alten Verhältnisse. Das General-Quartiermeister-Amt besteht aus einem General-Quartiermeister, einem dirigirenden General-Adjutanten, und einem General-Intendanten. Zur Erhaltung der Armee-Polizei wird eine Gensd'armie von wenigstens 200 Mann Kavallerie errichtet, und dem Kavallerie-Kontingent beigezählt. —

Folgendes ist die Eintheilung des Bundesheeres: Armee-Corps I. II. und III. Oesterreich 94,822 Mann. IV. V. und VI. Preußen 79,234 Mann. VII. Baiern 35,600 Mann. VIII. Königreich Sachsen 12,000, Württemberg 13,955, Baden 10,000, Hohenzollern-Hechingen 145, Hohenzollern-Sigmaringen 356, Lichtenstein 55. Summa 36,511 Mann. IX. Kurheffen 5400, Großherzogthum Hessen 6195, Luxemburg 2141, Nassau 3028, Sachsen-Weimar 2010, Sachsen-Gotha 1857, Sachsen-Coburg 800, Sachsen-Meiningen 544, Sachsen-Hildburghausen 297, Anhalt-Desau 529, Anhalt-Bernburg 370, Anhalt-Cöthen 325, Schwarzburg-Sondershausen 451, Schwarzburg-Rudolstadt, 539, Neuß, ältere Linie, 223, Neuß, jüngere Linie, 522, Hessen-Homburg 200, Frankfurt 479, Summa 25,910 Mann. X. Hannover 13,054, Holstein 3600, Braunschweig 2096, Mecklenburg-Schwerin 3580, Mecklenburg-Strelitz 718, Oldenburg 2178, Waldeck 529, Schaumburg-Lippe 240, Lippe-Detmold 691, Lübeck 407, Bremen 485, Hamburg 1298. Summa 28,866 Mann. Total 900,943 Mann.

Neder das Festungswesen des Bundes hat der Ausschuss vorgeschlagen: daß Um zur Festung vom ersten Range erhoben werden solle, wozu von den angewiesenen Geldern 20 Mill. Fr. zu verwenden sind; um einen Uebergangspunkt am Rhein, zwischen Mainz und dem Elsaß zu sichern, soll zu Germersheim, oder wenn die Natur des Orts es nicht gestattet, an einem andern Punkte jener Gegend, ein doppelter Brückenkopf mit 15 Mill. Aufwand angelegt werden. An der südwestlichen Grenze werden Raastadt oder Donaueschingen, und zwischen Regensburg und Landau Homburg zur

Vestigung vorgeschlagen. Commissionen sollen alles an Ort und Stelle genau untersuchen. Vom Neckar, vom 15. October.

Der regierenden Kaiserin von Rußland wurde am 8ten d. M. zu Bruchsal, beim Anfang der Weinlese, ein kleines ländliches Fest gegeben. Am 10ten versetzte sie nach der Favorite ab, und ihren Bruder, den Großherzog von Baden, zu besuchen. Grundlos ist die Nachricht, daß der Aufenthaltsort des Großherzogs von Truppen-Abtheilungen umgeben, und daß keinem, nicht einmal ein Zwiacher, der Zutritt erlaubt sey. Es befinden sich in dem Lustschlosse nicht mehr Reitende, als für den Hof- und Kabinettsdienst erforderlich sind. Der Gesundheitszustand des Großherzogs ist so, daß jede ängstliche Besorgniß verschwunden ist. Er arbeitet täglich mit den Ministern, macht Spaziergänge, und die böthige Wiederherstellung erfordert bloß Schonung der Kräfte, aber keine ärztliche Hülfe mehr. Der erstern entspricht das stille Landleben und die Entfernung von der Residenz. Mit Ende des Monats werden die einberufenen badischen Beurlaubten wieder entlassen.

Ein Schreiben von Birkenfelder Bürgern im Volksfreunde aus Schwaben sagt: „Der König vertraut seinen Bürgern und will, daß sie nicht bloß durch Gensd'armen im Zaum gehalten werden. Nachdem wir dem Schultheiß den Gehorsam aufgekündigt hatten, und das Oberamt das Dorf mit Gensd'armen füllte, sandten wir in unserer Noth Einige nach Stuttgart, welche dem Könige unmittelbar eine Vorstellung überreichten. Da kam dann schnell Hülfe.“

Württemberg stimmt zwar dem Vorschlage Oesterreichs bei: eine Commission des Bundestages niederzusetzen, um die nöthigen Einleitungen zur Ausgleichung der Verhältnisse der Mediatisteten zu treffen, erklärt jedoch, daß im Württembergischen diese Verhältnisse schon dem 14ten Artikel der Bundesacte gemäß entschieden wären. Die neulich vom Fürsten von Taxis geführte Beschwerde gehe weiter als die Bundesacte; diese wolle z. B. die Standesherrn nur als die begünstigste Classe im Staat behandeln wissen; eine solche Classe finde sich aber im Württembergischen gar nicht, wo selbst die Glatzsgüter des Königs besteuert sind; folglich könnten auch die Standesherrn keine Begünstigung in Ansehung der Steuern fordern. Niemals werde der König die prätendirte Territe-

ajal-Herrlichkeit, mit allen Folgerungen; welche man daraus ableiten wolle, anerkennen, weil selbst die Bundesacte die ehehaligen Reichsstände nur als die privilegierte Classe im Staat anerkenne. Die vom Könige verordnete Ablösbarkeit der grundherrlichen Rechte, und die Aufhebung der Fall-Praxe sey Gegenstand der innern Verwaltung, der, als solcher, der Competenz der Bundesversammlung nicht unterliegen könne. Die zeitgemäße Umwidmung der persönlichen und Eigenthums-Verhältnisse gegen Classen von Staats-Angehörigen, welche mit dem Wohl des Ganzen im Widerspruch stehen, sey nicht blos ein Recht, sondern eine Pflicht der Staatsgewalt, und das durchgreifende Mittel, den großen Erschütterungen vorzubeugen, welche die Vernachlässigung einer so dringend gebotenen Vorsicht zu allen Zeiten gehabt.

Vom Oberrhein, vom 14. Octbr.

Mehrere Vorbereitungen, die von den im Elsaß befindlichen österreichischen Truppen getroffen wurden, hatten bereits die Vermuthung veranlaßt, daß ihr Abmarsch in Kurzem Statt haben würde. Diese Vermuthungen waren gegründet; dem Oberbefehlshaber, General der Cavallerie, Baron von Frimont, sind von Aachen Instructionen zugekommen, nach welchen das österreichische Armeecorps in die k. k. Staaten zurückkehren soll. Schon sind die erforderlichen Befehle an die Corpscommandanten erlassen. Die Militairstraßen, welche die Truppen nach ihrem Abzug aus Frankreich einzuschlagen haben, sind ihnen gleichfalls angezeigt. Die Husaren-Division und die Infanterie-Division Lederer im obern Elsaß, und die Dragoner-Division und die Infanterie-Division Marshall im untern Elsaß, haben daher Befehl, sich einstweilen zusammenzuziehen, und dann corpsweise ihren Rückmarsch anzutreten. Der Aufbruch der einzelnen Abtheilungen erfolgt am 16. October; die Regimenter setzen sich einige Tage nachher in Marsch nach Markolsheim im Schlettstädter Bezirk (oberhalb Schlettstadt), wo der Sammelplatz ist, und gehen auf der Sponecker sieben Meilen Brücke über den Rhein. Die Equipagen und das Geschütz brechen in den nächsten Tagen auf. Bis zu Ende dieses Monats muß die Räumung, nach den vom Herzog von Wellington eingegangenen Befehlen, beendigt seyn.

Die württembergischen Truppen haben gleich-

falls vom Herzog von Wellington Befehl zur Räumung. Zum Behuf ihres Abmarsches aus dem Weissenburger Bezirk, wird eine Schiffbrücke bei Selz errichtet, auf der sie nach Piltersdorf übergeben, und über Raastadt nach Pforzheim in ihr Vaterland zurückfahren.

Nach dem Abmarsch der Allirten wird das Elsaß, als Grenzprovinz, von französischen Truppen stark besetzt. Diese werden, wie es heißt, zum Theil die für die fremden Truppen eingerichteten geräumigen Kasernen beziehen. Auch die Besatzungen der elsassischen Festungen, die bisher nur sehr schwache Garnisonen hatten, wie es mit den allirten Mächten bedungen war, sollen nahhafte Verstärkungen erhalten. Nach Eskraßburg werden, wie das Gerücht sagt, zwei Garderegimenter in Besatzung verlegt werden.

Vom Mayn, vom 16. October.

Wegen der jetzigen Unbewohnbarkeit des zu Lazareth gebrachten Schloßes in Altenburg hatte der Herzog von Gotha, während des gegenwärtigen altenburgischen Landtages, seine Wohnung zu Ronneburg genommens; doch den Willen seiner Gemahlin, seiner treuen Diener und der Sanie, die treue Stadt nicht doppelt zu bestrafen, gab er nach und fand sich zu Altenburg ein. Gegen Ende der Mittagstafel, die am Tage des Einzugs den 25. Septbr. gehalten wurde, traten 20 Bauern hinter den Stuhl des Herzogs und nahmen am festlichen Mahle Theil.

Der Apotheker Wegner zu Schweinfurt beleuchtet sein Haus meistens mit 9 Gaslichtern; die eins dem Tageslicht ähnliche Erleuchtung geben. Seine Koforte ist in den Kuchöfen der Küche eingemauert, und die Steinöfen, welche das Gas gellefert haben, werden hernach für den Herd und den Ofen benutzt.

Herr Reymier in Laufame, der ehemals General-Feld Director in Kalabrien war, bietet seine dort gemachte Sammlung alter, meist römischer Münzen, von 928 Stück, jetzt käuflich aus.

Da in Rhein-Preussen die französischen Criminal-Gesetze herrschen, so wurden auch zweimalich vom Könige bestätigte Todesurtheile zu Erier und Luremburg noch mit den Cautioles vollzogen.

Hannover, vom 16. October.

Es ist ungewiß, daß die sogenannten Göttinger Entgegenen in Jena keine Hindernisse ihrer Aufnahme gesammelt hätten. Es ist

vielmehr Thatsache, daß zufolge eines Senat-Beschlusses, welcher die Nothwendigkeit anerkannte, auch bei dieser Gelegenheit die Rücklicht obwalten zu lassen, welche eine deutsche Academie der andern schuldig sey, allen bald nach jenen unruhigen Ausflüchten nach Jena kommenden Göttinger Studierenden die Immatriculation mit der Weisung verweigert werden sollte, daß sie vorerst günstige Zeugnisse der Akademie Göttingen beizubringen hätten.

Brüssel, vom 16. October.

Gestern traf unser König aus dem Haag hier ein.

Durch den Pariser Vertrag vom 20. Novbr. 1815 war festgesetzt, daß Frankreich die Besatzungsarmee unterhalten sollte; die Kosten waren auf 150 Mill. jährlich berechnet. Nun kommen aber diese Kosten, wegen der Theuerung von 1816 und 1817, für die 3 Jahre auf 490 Mill. zu stehen, und Frankreich verlangte einen Erlaß darauf.

Die große Revue bei Valenciennes wird in der Ebene von Farnars Städt finden, wo der Prinz von Sachsen-Coburg 1793 einen ausgezeichneten Sieg erfocht. Die Uebergabe der französischen Festungen wird mit vieler Feierlichkeit geschehen. Die Freude der französischen Bewohner ist außerordentlich. Die französischen Truppen zur Wiederbesetzung sind bereits beordert. Die englischen Truppen sollen, wie es heißt, bei ihrer Rückkunft im Vaterlande größtentheils aufgelöst werden.

Herr van der Berg soll nicht weniger als 20,000 Pferde von den allirten Armeen in Frankreich gekauft haben.

Paris, vom 12. October.

Wie es heißt, werden die verbündeten Truppen in gewissen Fristen abziehen, um nicht die Straße zu sperren, und das Land zu sehr anzugreifen. Die Russen, Preußen und Sachsen, die durch Nord-Deutschland gehen, sollen in verschiedenen Zeiträumen aufbrechen. Die Engländer werden sich den 20sten und 21sten in Bewegung nach Calais setzen, und sich den 24ten einschiffen. Schon haben sich mehrere englische Offizierdamen nach England eingeschiffet.

Eine unserer Zeitungen bemerkt: daß Frankreich dem Friedens-Tractat zufolge für jedes der beiden letzten Jahre 140 Millionen zu zahlen hatte, ihm also, da es nur 265 Millionen zahlt, 15 Millionen erlassen worden; ungerechnet des

Vorteils des Escompte für 200 Millionen, die nach dem Renten-Preis geliefert worden.

Alle unsere Blätter sind voll Jubel über die Befreiung des Vaterlandes, aber auch voll Ermahnungen zur Eintracht, zumal bei den bevorstehenden Wahlen, um so dem Könige die Weisheit, mit der er das Uebereinkommen herbeigeleitet, zu lohnen.

Sechs Infanterie-Regimenter des englischen Contingents sind nach Ostindien bestimmt.

Am 13ten d. setzt sich die russische, jetzt bei Maubeuge zusammengezogene Armee in Bewegung, um auf der Ebene bei Valenciennes zu manövriren, und wird daselbst der englischen bei Haspres die Hand bieten.

Chateaubriand giebt eine neue periodische Schrift, unter dem Titel: Le conservateur, heraus.

Didot der ältere wird mit seinen Folio-Pracht-Ausgaben fortfahren. Seine Pressen haben den Virgil, den Horaz, Racine in 3 Bänden, La Fontaines Fabeln in 2 Bänden geliefert. Jetzt kommt Boileau in 2 Bänden an die Reihe.

Nach dem Moniteur wird der Marschall Dudinot den Dienst als Major-General der Garde bei Sr. Majestät bis Ende dieses Monats fortsetzen, dann aber vom Marschall Victor, der die Stelle des abwesenden Marschalls Marulont vertritt, abgelöst werden.

Cambaceres hat Pässe erhalten, um nach Frankreich zurückkehren zu können. In denselben wird ihm der Titel Herzog beigelegt. Es hat sich ergeben, daß sein Votum nicht unter die gerechnet worden, welche den Tod Ludwigs des 16ten bestimmten, und also auch das Gesetz vom 12. Juny 1816 nicht auf ihn anwendbar ist. Man glaubt, daß der König von den 38 Verbannten, nach dem Abmarsche der fremden Truppen, noch acht zurückberufen wird.

Camille Jordan stellt in seiner Schrift über die letzte Sitzung der Kammer namentlich drei Fehler derselben auf: Einmal, daß nicht nur Privatpersonen, sondern sogar Volksvertreter, die freie Äußerung ihrer Gedanken über die groben, bei den Gerichten obwaltenden Irrthümer untersagt worden; ferner die engen Grenzen, worin man die Aussicht der Bürger und der Kammern über die innere Verwaltung beschränkt; endlich die unbedingte Verpflichtung, die man Volksvertretern, welche zugleich Beamten sind, auflegen wollen, so lange sie

im Amt stehen, stets mit den Ministern zu stimmen.

Im *Moniteur* vom 8ten liest man einen Aufsatz, worin es im Eingange heißt: „Ein englisches Journal, welches die löbliche Gewohnheit hat, Frankreich und Frankreichs Regierung mit so großen Ausdrücken zu schmähen, daß man es ohne Ekel nicht lesen kann, nimmt von einem Ereigniß, welches Elisa Edwards, einer Engländerin, widerfuhr, die am 15. September in Calais landete, um unsere Nation, nach seiner Weise: eine revolutionaire Horde, ein entartetes Volk etc. zu nennen. — Das Ereigniß besteht darin, daß Madame Edwards unter ihren Papieren 2. Sammlungen des verbotenen *Argus politique*, eines giftigen Feuerbrandes, welches in Journal London gegen unsere Regierung, gegen die Charte, gegen die Ausrüstung von Frankreich geschrieben wird, einwärts hatte, 24 Stunden in Calais verhaftet, dann freigelassen wurde, und, anstatt nach Paris zu reisen, umkehrte und nach London zurückging.“

London, vom 13. October.

Die Transportschiffe zur Abholung der britischen Truppen in Frankreich haben Ordre erhalten, sich am 25sten dieses zu Calais und Antwerpen einzufinden.

Der Erzherzog Maximilian, welcher unter dem Titel eines Grafen Novellara in England zu reisen denkt, ist am letzten Freitage von Dover hier eingetroffen und statete dem Prinz-Regenten am Sonnabend seinen ersten Besuch ab.

Da die Häfen von Halifax und St. John gegen amerikanische Schiffe, vermöge einer besondern Cabinets-Ordre, verschlossen worden, so hat die amerikanische Schatzkammer durch ein Circular befohlen, daß Schiffe von Halifax und St. John nicht in amerikanische Häfen eingelassen werden sollen.

In einem Supplement der Hoffzeitung vom Sonnabend wird ein offizieller Bericht vom General Munro mitgetheilt, welcher eine abermalige Niederlage des Peishwa meldet. Seine Armee betrug 5500 Mann Infanterie und 6 bis 700 Mann Cavallerie. Diese verlor alle ihre Kanonen, und 7 bis 800 Mann an Todten und Verwundeten auf dem Schlachtfelde. Das Corps zerstreute sich nach dieser Niederlage.

Der Großfürst Michael hat bei seiner Abreise von hier alle diejenigen sehr reichlich beschenkt,

welche Sr. kaiserl. Hoheit zur Bedienung beigegeben waren. Sir William Congreve und der Chevalier Bloomfield haben unter andern jeder eine Dose, 1000 Guineen an Werth, der Russische Prinz-Regent eine schöne goldene Tabatiere und der geringste Stallknecht in Straatsford-House 10. Guineen erhalten.

In einem Gasthose zu Edinburg betrug die Rechnung für den Großfürsten Michael für einen Aufenthalt von dritthalb Tagen nicht weniger als 275 Pfd. Sterl. und in einem Gasthose zu Dublin für einen Aufenthalt von vier Tagen nur 150 Pfund. Letzteres schien dem Großfürsten so billig, und er war mit der Aufnahme so zufrieden gewesen, daß er dem Wirthe noch 50 Pfund mehr bezahlte. Ueberhaupt hat die Reise des Großfürsten Michael in Großbritannien und Irland demselben, da er oft von den Wirthen überthueert worden, über 100,000 Thaler gekostet.

Unterm 16. May erließ der Gouverneur von St. Helena, bei Gelegenheit eines angebotenen und zum Schein angenommenen Gesenks, eine geschärfte Proklamation gegen die Einwohner der Insel, welche von Bonaparte oder dessen Umgebung Geschenke annehmen würden, und wiederholte bei dieser Gelegenheit das Verbot alles und jeden Umgangs mit den französischen Gefangenen, und den Befehl, dem Gouverneur alles zu hinterbringen, was man von ihnen in Erfahrung bringen würde.

St. Petersburg, vom 3. Octbr.

Mit den verschiedenen hier angefangenen großen Bauten zur Verschönerung der Residenz wird rasch fortgefahren. Eine besondere Zierde sind die zur Bequemlichkeit der Fußgänger in allen großen Gassen zu beiden Seiten derselben angelegten Trottoirs von Granit oder breitem Kalkstein. Die große Brücke von Suseisen über die Moskwa ist ihrer Vollendung nahe. Man hat zu derselben 30,000 Pud Eisen (à 40 Pfund) gebraucht; die Kosten werden gegen 400,000 Rubel betragen.

Der Reichskanzler, Graf Romanzow, hat in diesem Jahre dem botanischen Garten bei Simpheropol in der Krim 1000 Rubel geschenkt. Der Direktor des Gartens hat dies Geld bestimmt, um dafür mehrere Oliven- und Feigenarten aus dem Genuesischen anzukaufen, und in genannten Garten anzupflanzen.

Nachtrag zu No. 128. der Schlesiſchen privilegirten Zeitung.  
(Vom 31. October 1818.)

**Vermiſchte Nachrichten.**

Wegen Errichtung der Univerſität Bonn iſt die Univerſität Münſter, die, ob man wohl von ihrer Thätigkeit lange nichts vernommen, noch 300 Studenten zählt, aufgehoben. Doch behalten die Profefſoren ihre Deſignation bis zur Wiederanſtellung; und der ganze Studienfonds von 50,000 Thlr. bleibt dem Unterrichtsweſen in Münſter gewidmet. Die Bildungs-Anſtalt für Geiſtliche, auch ein philoſophiſcher und theologifch-wiſſenſchaftlicher Lebrgang, dauert fort; das Gymnaſium wird verbeſſert und eine chirurgiſche Lehranſtalt errichtet.

Der Großfürſt Conſtantin hat die Reiſe von Waſchau nach Aachen in vier und einem halben Tage zurückgelegt.

Als der Großfürſt Michael Loeds beſuchte, ſagte ihm der angeſehenſte der dortigen Tuchfabrikanten, Herr Hott: „daß er die Wolle aus Odeſſa nicht nur der beſten ſpaniſchen, ſondern auch der ſächſiſchen, die bis jetzt für die allerbeſte zur Fertigung ſeiner Tücher gehalten, vorziehe.“ Hierbei bemerkt die Petersburger Zeitung: daß zur Vervollkommnung der Wolle, die Entfernung jeder Bedrückung von den Inhabern der Schäferei, beſonders aber die Freiheit des Handels mit Wolle, ge- dient habe.

Als Antwerpen im größten Handelsſtor war, hatte der hanſeaatiſche Bund daſelbſt das hanſeaatiſche Haus erbaut, eins der größten Gebäude ſeiner Art in Europa. Mit dem Verfall des Handels verfiel auch dies herrliche Gebäude. Zum Beweiſe, daß der Verkehr ſich hebt, läßt es jetzt der hanſeaatiſche Conſul von Paefchen wieder herſtellen.

Die zu Livorno von dem franzöſiſchen Ingenieur Bourbill errichteten Dampfſmühlen entſprechen der Erwartung nicht, und man muß Reißand bei den Herren Bolton und Watt in England ſuchen.

In der Schiffer-Geſellſchaft zu Hamburg iſt eine lebendige Landſchildkröte aus Madagaſcar zu ſehen, welche von ſolcher Größe ſchwerlich je dort gemweſen iſt; ſie wiegt 340 Pfd., ihr Um-

fang iſt 7 Fuß 5 Zoll, ihre Länge 5 Fuß 3 Zoll, die Breite 5 Fuß 2 Zoll, ſie iſt von hohem Alter, blind und von einer noch unbeschriebenen Art.

Der unter dem Namen Aly Bey bekannte afrikaniſche Reiſende, der ſpaniſche General Don Badia, iſt zu Tripolis angekommen, um eine neue Reiſe in das Innere von Africa zu machen. Er will durch die Wäſte Sahara, entweder nach den Quellen des Nils und dem rothen Meere, oder nach den Quellen des Senegal und Zaire und dem atlantiſchen Meere vordringen ſuchen. (Da arabische Sprache und morgenländiſche Lebensweiſe iſt er gewöhnt.)

Die am 11ten d. M. vollzogene Verlobung mit dem Fräulein v. Lehwaldt, Tochter des Major v. Lehwaldt auf Cyruſ, beehet ſich theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch ergebenſt anzuzeigen  
der Hauptmann und Regierungs-Beſorger  
Erſt v. Skork.

Cyruſ bei Freyſtadt in Niederſchleſien  
den 11. October 1818.

Unſere am 14ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hiermit ganz ergebenſt anzuzeigen.

Lorgau den 18. October 1818.

Maria v. Scheel, geb. v. Schuler  
g. v. Senden.  
v. Scheel Ite, Ingenieur-Capitain.

Unſere am 22ſten dieſes vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unſern Verwandten und Freunden ganz ergebenſt an.

Peiſterwitz den 23. October 1818.

Der Rittmeiſter Auguſt Obermann.  
Roſalie Obermann, geborne v. Alvensleben.

Die am 22ſten d. M. erfolgte glückliche Verbindung ſeiner Frau mit einem gefunden Mädchen hat die Ehre ſeinen auswärtigen Gönnern,

Freunden und Verwandten ganz ergebenst anzuzeigen. Ratibor den 24. October 1818.

Der Oeconomic-Commissions-Rath und  
Landschafts-Syndikus Cuno.

Die am 24sten d. M. Abends um 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau von einem gesunden Mädchen zeige hiermit ergebenst an

Lazarus Graf Henckel von Donnersmark.

Kaulwitz den 26. October 1818.

Die den 25sten October Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen zeige hierdurch allen Verwandten und Freunden ergebenst an und empfehle die Meinigen nebst mir in Dero fernere Freundschaft.

von Poser auf Stein.

Daß meine Frau am heutigen Tage von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden worden, mache ich allen meinen Auserwandten und Freunden hiermit ergebenst bekannt.

Dreslau den 27. October 1818.

Bree, Königl. Holz-Hofs-Inspektor.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, zeige ich hiermit allen meinen Freunden und Bekannten ganz ergebenst an.

Pitschen den 19. October 1818.

Fichtner.

Am 6ten d. M. früh um 7½ Uhr traf uns das schmerzliche Schicksal, daß unser geliebter Mann und Vater, der Apotheker Johann George Gottfried Sperr, im 49sten Jahre seines ungemein thätigen — und das Wohl seiner Familie stets vor Augen habenden — Lebens, nach einem mehrwöchentlichen Krankenlager an den Folgen einer Leber-Krankheit, sanft in jenes bessere Leben hindüber schlummerte. Wer die Thätigkeit, Rechtschaffenheit und strenge Pflicht-Erfüllung eines guten Haus-Vaters des Verewigten an Ihm kannte, wird Ihm selige Ruhe und Frieden jenseits des Grabes wünschen, und dem unerseßlichen Verlust, den wir beweinen, einige Mit-Empfindung schenken, ohne daß es Bei-

leids-Bezeugungen bedürfte, die uns nur neue Wunden reißern würden. Diesen Todesfall machen wir unsern und des Seligen nahen und fernern Verwandten und Freunden in der tiefsten Trauer unserer Herzen bekannt; und bemerke ich, die Wittve, nur noch, daß ich die Apotheke unter der promptesten und rechtlichsten Bedienung eines Hochzuhebenden Publikums fortsetzen werde.

Gleiwitz den 14. October 1818.

Babette Josepha Sperr, geb. Jelin,  
als Wittve.

Louise

Amalie

Auguste

Babette

Friedrich Wilhelm Franz

als Kinder.

Am 16ten dieses starb mein guter Bruder der Ober-Aurmann Pfeiller zu Wellendorff-Neberzugt von der gütigen Theilnahme, mache ich ergebenst Anzeige.

Würden den 22. October 1818.

Albert Pfeiller mit Einschluß der hinterlassenen Wittib.

Unter allen harten Schlägen des Schicksals, die uns trafen, erschütterte uns keiner so heftig als der Verlust unserer einzigen Tochter Auguste Ernestine, welche uns Gott nach seiner unerforschlichen Weisheit nach beinahe wöchentlich Wasser sucht Krankheit den 24sten dieses früh gegen halb 7 Uhr in einem Alter von 12 Jahren 10 Wochen und Einem Tage, zu sich ins bessere Leben rief. Groß ist unser Schmerz und alles irdische Glück dahin. — Nur der Glaube und die Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen in einer Welt ohne Mängel, erheben in Etwas unsern gebeugten Muth und lindern unsern Schmerz.

Gnadenberg den 26. October 1818.

David Arlt.

Helene Arlt, geborne Glaz.

Unerwartet entriß mir heute der Tod durch einen Schlag und Sticksfuß meinen biedern Mann und meinen 5 unruhigen Kindern ihren guten Vater, dem Kaufmann Erdmann Valentin Hoffmann, im 64sten Jahre seines Alters. Theilnehmende Verwandte und Freunde,

die den Guten kannten, werden gewiß durch **Gehauer**, in einem Alter von 48 Jahren. Mitle Theilnahme meinen Schmerz über seinen Dieses macht bekannt  
Verlust schonen. **Johanne Elis. Brückner**, geboren

Dreslau den 28. October 1818.

**Julie Hoffmann**, geb. **Gottschalk**.

**Mayer**.  
F. z. O. Z. 3. XI. 5. Obl. Inst. u. R. □. II. 1

Heute den 29. October starb meine geliebte Schwester, die verwitwete Frau Lieutenant

Fr. z. O. Z. 5. XI. 2. T. □. z. E. d. Br. Bl.

C. 9. XI. 5. R. Δ. II.

In der privilegierten Schlesiſchen Zeitungs-Expedition, **Wilh. Gottl. Korn's** Buchhandlung, auf der **S. weidniger** StraÙe, ist zu haben:

**Scheffer, W. F. L.**, ausführliche chronologische Darstellung alles Merkwürdigen aus der Geschichte Württembergs. gr. 8. Stuttgart. 1 Rthlr. 15 Sgl.

**Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern**. gr. 8. München. Geheftet 1 Rthlr. 8 Sgl.  
Dasselbe auf Schreibpapier 2 Rthlr.

**Biot's, J. B.**, Anfangsgründe der Erfahrungs-Naturlehre, aus dem Französischen übersetzt von **Fr. Wolff**. 1r Band, mit 6 Kupfertafeln. gr. 8. Berlin. 4 Rthlr. 20 Sgl.

So eben hat die Presse verlassen und wird an Bücherliebhaber unentgeltlich verabreicht:

**Verzeichniß** derjenigen Bücher, welche seit August 1817 bis July 1818 erschienen und bei **Wilhelm Gottlieb Korn** in **Dreslau** zu haben sind. Nro. 21.

### K u n s t a n z e i g e.

Die merkwürdige glorreiche Schlacht bei **Culm**, wobei die Armee-corps der vereinigten Mächte so tapfer fochten und die durch einen so bedeutenden Sieg gekrönt wurde, verdient allerdings durch ein passendes Kunstwerk für die Nachwelt aufbewahrt zu werden. Dieses ist durch Veranlassung eines echt patriotisch gesinnten Kunstfreundes auf eine würdige Art in einem schönen, herrlichen Kupferstich auf seine Kosten, durch die rühmlichst bekannten Künstler **Herrn Professor Wolf** als Zeichner, und durch den **Herrn Prof. Dollinger** in **Berlin** als Kupferstecher, in der beliebtesten punktirten Manier kräftig in einem 23 Zoll langen und 19 Zoll hohen Kupferstich erschienen.

In der Mitte des Bildes erblickt man Seine Majestät den König von Preußen **Friedrich Wilhelm den III.** und Seine Königliche Hoheit den Kronprinzen von Preußen, mit einer Suite verschiedener Offiziere und Adjutanten, den Moment gerade darstellend, wie Seine Majestät der König dem Kaiserlich Königlich Obersten v. **Sief**, der ein Dragoner-Regiment befehligte, den entscheidenden Auftrag ertheilt, dem Feinde in die Flanke zu fallen.

Das Haupttreffen war, wie bekannt, zwischen den Dörfern **Culm** und **Mollenkorf**. Beide Gegenstände erblickt man im Gewühle der Schlacht in Rauch und Staub gehüllt. Von allen Seiten eilen Truppen heran den Kampf zu unterstützen, und der erfreuliche Erfolg war, daß die so sehr bedeutende Schlacht gewonnen und der Hauptanführer, der französische Marschall **Bandamme**, von den Kosaken gefangen genommen wurde, und die übrige feindliche Armee ihren Rückzug eiligst nehmen mußte.

Um den Kunstfreunden auf eine leichte und wohlfeile Art diesen schönen Kupferstich zu verschaffen, so ist der sehr niedrige Preis von zwei Reichthalern **Preuß. Courant**

dafür angefaßt. Man verspricht sich daher einen ansehnlichen Absatz, indem die ganze Einnahme zum Besten der hierbei verunglückten Invaliden bestimmt ist.

Dieses schöne Blatt ist in der hiesigen Buchhandlung bei Wilhelm Gottlieb Korn und in allen ansehnlichen auswärtigen Kunsthandlungen zu haben.

Getreide-Preis in Courant. Breslau, den 29. October 1818.

Weizen 3 Rthlr. 15 Sgl. 9 D.	— 3 Rthlr. 9 Sgl. 9 D.	— 3 Rthlr. 3 Sgl. 9 D.
Roggen 2 Rthlr. 15 Sgl. 5 D.	— 2 Rthlr. 10 Sgl. 3 D.	— 2 Rthlr. 5 Sgl. 2 D.
Gerste 1 Rthlr. 25 Sgl. 5 D.	— 1 Rthlr. 23 Sgl. 8 D.	— 1 Rthlr. 22 Sgl. 5 D.
Hafer 1 Rthlr. 10 Sgl. 7 D.	— 1 Rthlr. 10 Sgl. 5 D.	— 1 Rthlr. 9 Sgl. 5 D.

### Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.) Der in nachstehendem Signalement näher bezeichnete Inquisit Paul Siegmundzick, auch Siegmund genannt, aus Dziergowitz Coseler Kreises, hat am 17ten d. M. früh um 6 Uhr Gelegenheit gefunden, beim Holzhauen durch Nachlässigkeit seines Wächters zu entlaufen. Alle resp. Behörden werden demnächst dienstlergebenst ersucht, im Veretretungs-Falle denselben aufzugreifen, und ihn gegen Erstattung aller Kosten an uns abzuliefern.

Signalement: Paul Siegmundzick, auch Siegmund genannt, ein Schneider seiner Profession, aus Dziergowitz Coseler Kreises gebürtig, katholischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß; hat hellbraune Haare, blaue Augen, schwachen Bart, und ein rundes Gesicht. Bei seinem Entweichen war derselbe mit einer hellblau tuchenen Jacke, dergleichen Weste, grau tuchenen Hosen, Stiefeln und einem runden Hut bekleidet. Cosel den 18. October 1818.  
Das Ständische Inquisitoriat.

(Todesanzeige.) Meseritz den 23. October 1818. Gestern entschlummerte an einer Lungen-Entzündung, in einem Alter von 32 Jahren, meine Frau Juliane geborne Steifchen der Königl. Landes-Gerichts Voté Heyn.

(Bekanntmachung wegen Licitation des Verpflegungs-Bedarfs für die im Opperlner Regierungs-Departement garnisonirenden Königl. Truppen, auf den Zeitraum vom 1. Decem-ber d. J. ab.) Der in Brodt-Roggen, Hafer, Heu und Stroh bestehende Verpflegungs-Bedarf für die im Opperlner Regierungs-Departement stationirten Königl. Truppen soll, auf die Pe-riode vom 1. December dieses Jahres ab, an den Mindestfordernden verdingen werden. Dazu ist ein Licitations-Termin auf den 5ten November c. anberaumt, an welchem sich Entrepriselustige Vormittags um 9 Uhr im Locale der Ersten Regierungs-Abtheilung zur Ab-gabe ihrer Gebote einzufinden haben. Zur Nachricht dient: 1) daß die Lieferungs-Periode, rücksichtlich des Roggens und Hafers auf 6 Monate, mithin vom 1. December c. ab bis ult. May a. fut., und in Hinsicht des Heu's und Strohes auf 8 Monate, nämlich vom 1. December c. ab bis Ende July künftigen Jahres, bestimmt ist; 2) daß die Zahlung regel-mäßig, Zug um Zug, nach Ueberreichung und Revision der mit der Magazin-Quittung des Bezirks-Proviant-Amtes belegten Liquidation, geschehen wird; 3) daß zur Sicherstellung des Gebots der Mindestfordernde eine den Werth eines Einmonatlichen Lieferungs-Quantums er-reichende Caution gleich bei der Licitation stellen muß; 4) der Zuschlag bleibt der ausdrück-lichen Genehmigung des Königl. Ober-Präsidii zu Breslau vorbehalten; 5) der Mindestfor-dernde bleibt an seine im Licitations-Termine gemachte Offerte bis zum Eingange jener Geneh-migung, die bis zum 22. November c. erfolgen soll, gebunden. — Die übrigen speciellen Be-dingungen, so bei der Licitation zum Grunde gelegt werden, sollen durch Aushang am Eingange der Ersten Regierungs-Abtheilung öffentlich bekannt gemacht, auch können selbige von den Entrepriselustigen noch vor dem Licitations-Termine in der Registratur eingesehen werden.  
Opperln den 22. October 1818.  
Königl. Regierung Erste Abtheilung.

(Bekanntmachung.) In Folge Höherer Bestimmungen, soll die Lieferung des Verpflegungsbedarfs für die in Schweidnitz, Silberberg, Glas, Frankenstein, Münsberg und Mümpisch stehenden Königlichen Truppen, und zwar an Roggen und Hafer auf 6 Monate, vom 1. December c. bis Ende May k. J., an Stroh und Heu hingegen auf 8 Monate, vom 1. December c. bis Ende July k. J., dem Mindestfordernden, mittelst öffentlicher Licitation, in Entreprise gegeben werden, wozu der Diebungs-Termin am 12ten November Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Regierens-Hause ansethet. Die Entreprise-Bedingungen können jederzeit in der Militair-Registratur der unterzeichneten Regierung eingesehen werden. Die Caution wird, nach dem Betrage der Contracts-Preise des Einmonatlichen Bedarfs für jedes Magazin, vom Mindestfordernden bestellt. Nachgebote außer dem Termin werden nicht angenommen. Der Zuschlag erfolgt im Termin, unter Vorbehalt der Genehmigung eines hohen Ober-Präsidenten der Provinz. Diejenigen, welche zur Uebernahme vorgedachter Lieferungen geneigt und cautionsfähig sind, werden hiermit eingeladen, in dem bezeichneten Termin zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben. Reichenbach den 22. October 1818.

Königl. Preuß. Regierung I. Abtheilung.

(Bekanntmachung wegen eines Waaren-Beschlags.) Es sind am 10ten d. M. früh gegen 2 Uhr von den Grenz-Jägern Freitag und Hübscher hinter dem Dorfe Stöckigt Löwenbergischen Kreises drei unbefannte Männer mit Hucken betroffen worden. Sie entkamen jedoch den Grenz-Jägern, und ließen ihre Hucken im Stiche. In den weggeworfenen drei Hucken sind nachgehend aufgeführte Waaren vorgefunden und in Beschlag genommen worden, als: 95½ Pfd. Coffee, 46½ Pfd. Zucker, 16 Strähne weißen, 12 Strähne couleurten Zwirn, und 4 Duzend blecherne Löffel. Dieser Vorfall wird nach Vorschrift S. 180. Th. I. Tit. 51. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung hierdurch öffentlich unter dem Präjudiz bekannt gemacht: daß, wenn sich Niemand innerhalb 4 Wochen, von dem Tage der ersten Einrückung dieser Bekanntmachung an gerechnet, und spätestens in dem auf den 7ten December c. a. anberaumten peremptorischen Termin bei dem Zoll-Amte zu Greiffenberg mit Eigenthums-Ansprüchen an diese Waaren gemeldet haben sollte, mit der Confiscation, dem Verkaufe der Waaren und der Verrechnung der Lösung zur Straf-Kasse ohne weitern Anstand verfahren wird. Liegnitz den 15ten October 1818.

Königliche Regierung. Zweite Abtheilung.

(Bekanntmachung.) In der Nacht vom 1sten zum 2ten d. M. sind in hiesiger Schweidnitzer Vorstadt durch Einbruch, außer 350 Rthlr. in baaren und gangbaren Geldern und andern Münzsorten, nachstehend bezeichnete Pretiosen und Sachen entwendet worden: ein weißes innwärts mit einem Spiegel versehenes Etui, worinnen, unter 15 verschiedenen Ringen mit Steinen, ein dergleichen goldener mit Haaren, ein dergleichen mit einem rothen runden Stein, in welchen inwendig — Landeck 1816 oder 1817 — eingestochen, ein solcher mit 5—6 oder 7 Granaten, und einer oben mit einem Vergiftweinnicht, wovon 2 weiß sind, ferner, einige Dusenadeln, worunter eine von Mosaik, desgleichen auch mehrere ungefaßte Steine, als Carniols, Amethyste, Krisopase u. befindlich gewesen; eine goldene einfache Uhr, der Deckel massiv mit einer Feder; eine 4- bis 6fache goldene Uhrkette, welche unten ein mit einigen Nischen decorirtes Zusammenhaltungs-Blech von gleichem Metall hat; und ein ganz neuer brauner Ueberrock mit einer Reihe Knöpfe, ein ganz neuer grüner Frack, ein alter grüner Frack, ein alter brauner Ueberrock und ein blauer Frack, sämmtlich von Tuch. — Ich fordere daher Jedermann hierdurch auf, wenn hievon irgend etwas zum Vorschein kommen sollte, dessen sofortige Anhaltung zu bewirken, mir baldigst anzuzeigen und dafür nicht nur der dankbaren Kosten-Erstattung, sondern auch auf Verlangen einer verhältnißmäßigen Belohnung versichert zu seyn. Breslau den 24. October 1818.

Königlicher Polizei-Präsident. Streit.

(Edictalication.) Von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Berichts von Schlesien werden auf den Antrag der vermittelten Geheimen Ober-Finanz-Räthin v. Zeschwitz gebornen Freyin v. Seidlitz auf Grlachsborff alle diejenigen, welche an die auf gedachtem, im



(Tabacs-Anzeige.) Portorico in Rollen und geschnitten von vorzüglicher Güte zu 16 und 28 Gr. Cour. pr. Pfd., besten Orinoco-Enaster in Rollen à 34 Gr., beste Carotten pr. Pfd. 12, 16, 20 und 22 Gr., und ächten Offenbacher Marocco à 20 Gr. Cour., empfiehlt  
F. A. Hertel, am Theater.

(Anzeige.) Alle Sorten feiner Parfümerien, Französische Pommade, ächtes Berliner Königs-Räucherpulver, feine und mittlere Chocolate, und Englische schwarze Dinte, sind in äußerst billigen Preisen zu haben auf der Sandgasse in No. 1595. bei  
Preusch.

(Anzeige.) Die bekannten Teltower Rüben sind angekommen und zu haben bei  
J. G. Stark, in der Obergasse.

(Wurstfabrik-Etablissement.) Einem hochwährenden Publikum mache ich hiermit gehorsamst bekannt, daß die Fabrik aller Sorten der feinsten und besten Würste jetzt in das Gewerbe im Hause des Bäckersmeisters Herrn Ertel, auf der Schmiedebrücke am Ecke der Kupferschmiede-Gasse, der Stadt Warschau gerade gegenüber, verlegt worden ist. Dasselbst sind zu haben: ächte geräucherte Berliner Zungenwurst, geräucherte Fleischwürste, Berliner Bratwürste, Weißwürste, Leberwürste, Pfefferwurst, ordinaire Fleischwurst, und Gallert; ferner, täglich frische und gute Wurstsuppe, und warme Knackwürste von Nachmittags 4 Uhr an bis 8 Uhr; auch Fett und Spicke. Auch werden auf Bestellungen folgende Sachen verfertigt, als: Braunschweiger Salbelat-Wurst, Jauersche Bratwürste, Wiener Würste, geräucherte Bratwürste, Kastanienwürste, Leberwürste mit Schalotten, auch mit Eibeben. Ich bitte gehorsamst um geneigten Zuspruch, und verspreche die billigsten Preise und prompteste Bedienung.  
Engelhardt.

So eben ist folgende interessante Schrift erschienen und für 20 Sgr. Cour. bei Joh. Fr. Korn d. ält. auf dem großen Ringe neben dem Accise-Amte zu haben:

Ueber

I. die heutige Gränze des Sachsenrechts in Schlesien  
und über

II. die Verjährung gegen den landesherrlichen Fiskus in dieser Provinz  
von

C. F. N. A. Vater.

So eben ist in Hirschberg erschienen und bei Joh. Fr. Korn d. ält. in Breslau auf dem großen Ringe neben dem Accise-Amte zu haben:

Das

J u b e l j a h r

der

R e f o r m a t i o n ,

durch

Predigten und Neben  
gefeiert

in

der evangelischen Kirche

zu

H i r s c h b e r g .

Preis: 28 Sgr. Courant.

(Litterarische Anzeige.) Bei Graß, Warth et Comp. ist zu haben: Menzel, C. A., die Reformationsgeschichte in einer kurzgefaßten Darstellung. Mit den Bildnissen Luthers und Melanchtons, in Holzschnitt, gebestet 6 Sgl. Courant. — Auch sind von Luthers und Melanchtons Bildnissen in Steindruck wiederum Exemplare zu haben, in Kreidemanier schwarz 20 Gr. Courant, illuminirt 1 Rthlr. 12 Gr., und in Thondruck 1 Rthlr. 4 Gr.

(Bekanntmachung.) Einem hochzuverehrenden Publikum mache ich nochmals ergedenst bekannt, daß ich den Sander-Garten und das Caffeehaus vor dem Nicolai-Thore übernommen habe, und morgen, Sonntag als den 1. November, das erste Mal Tanzmusik geben, und damit alle Sonatage und Montage continuiren werde. Ich verspreche prompte Bedienung.

Wagner, Cofferier, vormals in der Stadt Paris.

(Bekanntmachung.) Einem hochzuverehrenden Publico zeige ich hiermit ergedenst an, daß ich das alte bekannte Bräuniger'sche Speise-Locale am Prediger-Gäßel am 2. November wieder eröffnen werde, und Mittags und Abends, sowohl in als außer dem Hause, mit warmen Speisen aufwarten werde. Meine Frau, die verwittwet gewesene Bräuniger, wird suchen die sonstige Zufriedenheit fernerhin zu erwerben. Auch nehme ich Hochzeit-Bestellungen an. Breslau den 31. October 1818.

Dickhuth.

(Bekanntmachung.) Da ich das Eckhaus am Ringe in Freyburg, genant zum schwarzen Adler, erkauft und zur Gastwirthschaft neuerdings eingerichtet habe; so mache ich solches hiermit ergebenst bekannt, und versichere, daß Reisende, die mich mit ihrem Zuspruche gütigst beehren wollen, Aufnahme und Bedienung, Küche und Keller, Logis und Bette, auch Stallung für ihre Pferde, ganz nach Wunsch, und zu allen und jeden Dienstleistungen früh und spät die größte Bereitwilligkeit finden werden. Freyburg den 23. October 1818.

Neumann jun., Gastwirth zum schwarzen Adler.

(Anzeige.) Ich wohne auf der Karls-gasse in No. 741.

Ph. Wüstrich, Musik-Lehrer.

(Reisegelegenheit nach Berlin.) Das Nähere auf der Reifergasse in No. 399.

(Diebstahls-Anzeige.) Am 28. October Abends in der achten Stunde sind, während des Anhaltens bei der Keffe vor dem Oderthore, von einem Wagen folgende Sachen entwendet worden, als: ein schwarzer Ueberrock von Camelot, polnisch gearbeitet; ein Sterbekittel nebst Hübel, beides mit silbernen Tressen besetzt; ein jüdisches Gebetbuch für's ganze Jahr, welches genant wird Magfor, in Dyhrenfurth gedruckt; eine Briestafche, so verschiedene Briefe und Schriften enthält, auch einen Passir- und Pfandzettel über 3 Rthlr. Ct., über 1 Ballen Pfeffer und 1 Ballen Piment, nebst einem Gewerbeschein zum Wolle-Handel und einem dergleichen zur Wolle-Mäkeley; ein silbernes Petschaft, worauf der Name Mayer Mendel Löwenstadt gestochen ist; ein silbernes Etui von getriebener Arbeit, in einem ledernen Futteral, worauf H. v. G. steht; ein Federhaus von einer Tisch-Uhr; ein neues Hemde; ein Paar wollene und ein Paar zwiene Strümpfe; ein neuer Frauenzimmer-Kamm von Horn, worin ein Kreuz von Horn angebracht ist. — Vorstehende Sachen waren in einem hölzernen Kasten, mit Eisen beschlagen, eingepackt. Sollte etwas davon zum Vorschein kommen, so bittet man es anzuhalten und den Goldarbeiter Herrn Herrmann auf der Kiemezeile davon zu benachrichtigen.

(Verlorne Petschafte.) Den 28sten d. M. früh gegen 9 Uhr sind von der Hummerey bis auf den Salzing ein Paar französische goldene, fast gleich gearbeitete gestampfte Antik-Petschafte, hängend an einem roth goldenen, sehr starken Spannringe und einem gelb seidenen Uhrbande, nebst dem Siegel aus der Uhr, verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, dieselben gegen eine angemessene Belohnung auf der Hummerey in No. 841. zwei Stiegen hoch hinten heraus abzugeben. Breslau den 29. October 1818.

(Verlorner Hühnerhund.) Den 21. October ist in Krakau bei Schweidnitz ein getiegeter, mit großen braunen Flecken versehener, kastrieter Hühnerhund, auf den Namen Cato hörend, verloren gegangen. Derjenige, welcher solchen an sich genommen hat, wird ersucht, solchen entweder in Krakau im Schlosse an den Leibjäger, oder in Breslau in No. 576. am Ringe im Hinterhaufe, gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

(Ein Pferde stall nebst Wagenremise) sind zu vermietthen, und zu erfragen am Salzringe No. 11, im Keller beim Salzer Schwarz.

Beilage zu No. 128. der Schlesischen privilegierten Zeitung.  
(Vom 31 October 1818.)

(Aufgebot.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien werden ad instantiam des Friedrich v. Seelstrang, als Besizer des Gutes Strien, alle diejenigen unbekannteten etwanigen Prätendenten, welche auf die, auf dem Gute Strien im Wohlau'schen Fürstenthum und dessen Winzig'schen Kreise ex instrumento vom 24. Juny 1796 für die Henriette Ernestine Charlotte Eugendreich v. Eicke sub No. 14. Rubr. 3. mit 1300 Rthln. und ex instrumento vom 8. July 1806 für den Justiz-Rath George Adolph v. Eicke sub No. 15. Rubr. 3. mit 7400 Rthln. vastenden Capitalien und die darüber sprechenden, angeblich verbrannten, Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, nach §. 115. seq. Tit. 51. Th. 1. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung hierdurch aufgefordert: diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angefesten peremptorischen Termine den 16. Februar 1819 Vormittags um 11 Uhr vor dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Heintzmann entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen, auf den Fall ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissariaten, der Justiz-Commissions-Rath Nowag und die Justiz-Commissariaten Münzer und Stöckel vorgeschlagen werden) ad Protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angefesten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt, ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die angeblich verbrannten diesfälligen beiden Hypotheken-Instrumente, so wie die darin erwähnten Posten für erloschen erklärt und in den Hypotheken-Büchern bei dem verhafteten Gute, auf Ansuchen des Extrahenten, wirklich gelöscht werden. Breslau den 8. September 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Ehrenfried Gutstein aus Warmbrunn, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 1sten Februar 1819 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Ast anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 15. Septbr. 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastation.) Das am Ecke der Junkern- und Schweidniger-Gasse sub No. 614. gelegene, zur Concurs-Masse des Kaufmanns Carl Gottlieb Hilliger gehörende, sub hasta gestellte Haus, welches nach der bei der Stadtgerichtl. Registratur aushängenden Taxe auf 16,500 Rthlr. zu 5 Procent, und 13,750 Rthlr. zu 6 Procent gerichtl. abgeschätzt worden, soll in terminis den 16. October 1818, den 16. December 1818 und den 19. Februar 1819 öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden. Sämmtliche besitzfähige Kauflustige werden demnach hierdurch aufgefordert, sich zur bestimmten Zeit, besonders aber in dem auf den 19ten Februar 1819 stehenden letztern und peremptorischen Termine, bei dem hiesigen Königl. Stadt-Gericht vor dem hierzu geordneten Commissario Herrn Justiz-Rath Borowsky einzufinden und ihr Gebot darauf abzulegen, wornächst alsdenn dem Meist- und Bestbietenden gedachter Fundus durch das zu eröffnende Adjudications-Erkenntniß zugeschlagen, auch nach gerichtlicher Erlegung des Kauffwillings die Löschung der eingetragenen sowohl als auch der leer ausgehenden Forderungen verfügt werden soll. Decretum Breslau den 7ten Julius 1818.

Zum Königl. Stadt-Gericht verordnete Director und Justiz-Räthe.

(Subhastation.) Da das zur Kaufmann Wolff Ottensoferschen Concurs-Masse gehörige, auf dem Hofmarkte sub No. 524. gelegene Haus, welches, nach der vor unserer Registratur aushängenden Taxe, zu 5 Procent auf 8080 Rthlr. Courant, zu 6 Procent hingegen auf 6733 $\frac{1}{2}$  Rthlr. Courant von der geordneten Commission abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden soll; so werden sämtliche besitzfähige Kauflustige daher hierdurch aufgefordert, in den zu diesem Behufe anstehenden Bietungs-Terminen, den 2ten July 1818, den 5ten September 1818, besonders aber in dem peremptorischen den 3ten November 1818, an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle sich vor dem geordneten Commissario Herrn Justiz-Rath Beer entweder in Person oder durch zulässige und mit hinreichender Information versehene Bevollmächtigte einzufinden, und ihr diesfälliges Gebot darauf abzulegen, sodann aber zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden gedachtes Grundstück durch das zu eröffnende Zueignungs-Urteil ohnefehlbar zugeschlagen werden wird. Decretum bei dem Königlichen Gericht der Stadt Breslau den 24. April 1818.

(Subhastation.) Bei dem hiesigen Königlichen Gerichte der Haupt- und Residenz-Stadt Breslau ist das dem Kaufmann Carl Gottlieb Scholz no 10 dessen Concurs-Masse gehörige, am Ecke der Schweidniger- und Junkern-Gasse sub No 615. gelegene, zum goldenen Löwen benannte Haus, dessen gerichtlich ausgenommene Taxe zu fünf Procent auf 29,480 Rthlr., zu sechs Procent aber auf 24,566 $\frac{1}{2}$  Rthlr. ausgefallen, sub hasta gestellt, und die diesfälligen Bietungs-Termine auf den 16. October 1818, den 16. December c. und den 16. Februar 1819, vor Mittag nach 11 Uhr, vor dem hierzu deputirten Commissario Herrn Justiz-Rath Borowsky angesetzt worden. Sämmtliche besitzfähige Kauflustige werden demnach hierdurch aufgefordert, sich in den bestimmten Tagen, besonders aber in dem auf den 16ten Februar 1819 anstehenden letzten und peremptorischen Termine, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihr Gebot darauf abzugeben, wornächst alsdenn dem Meist- und Bestbietenen gedachter Fundus durch das zu eröffnende Erkenntniß zugeeignet, und nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings die Löschung der eingetragenen sowohl als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden wird. Decretum Breslau den 23. Juny 1818.

(Edictaleitation.) Von dem Königlichen Dohm-Kapitular-Vogtey-Amte wird der einige Wochen vor Oftern 1817 verschollene und muthmaßlich in der Oder ertunkene Gränzeughändler Gottlieb Ulbrich von Siebenhuben auf den Antrag seiner Ehefrau hiermit aufgefordert, von seinem etwanigen Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, spätestens aber in dem auf den 6ten Februar 1819 Vormittags um 11 Uhr anberaumten Termine in hiesiger Amts-Kanzley zu seiner Verantwortung zu erscheinen; widrigenfalls derselbe bei seinem Ausbleiben zu gewärtigen hat, daß angenommen werden wird, als habe er seine Ehefrau bösslicher Weise verlassen, und sey nicht wilens die Ehe weiter fortzusetzen, worauf dann in contumaciam die Ehe getrennt werden wird. Dohm Breslau den 29. August 1818.

(Bekanntmachung.) Da die Masse des insolv no gewordenen Freigärtners Johann Gottlieb Habel von Altaschin unter die sich gemeldeten Gläubiger nach Verlauf von 4 Wochen vertheilt werden soll; so wird solches auf den Grund der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Th. 1. Tit. 50. S. 7. hiermit öffentlich bekannt gemacht. Dohm Breslau den 14. October 1818.

Königl. Dohm-Kapitular-Vogtey-Amte.

(Subhastation und Edictaleitation.) Die in Schreibersdorff Polnisch-Wartenbergischen Kreises belegene Freistelle, Carlsb Hoff genannt, nebst deren dazu gehörigen Gebäuden, Aeckern und Wiesen, soll auf den Antrag der Real-Gläubigerin, nämlich der Susanna verwittweten Preuß, gebornen Nather, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die sämtlichen dazu gehörigen Grundstücke und Realitäten sind auf 510 Rthlr. 12 Gr. Cour. abgeschätzt, und Termin zum Verkauf ist peremptorisch auf den 4ten Februar 1819 angesetzt. Es werden daher alle Kauflustigen vorgeladen, an gedachtem Tage Vormittags um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe in Schreibersdorff zu erscheinen und ihr Gebot zu Protokoll zu geben, worauf sodann der Meistbietende und Bestzahlende den Zuschlag zu gewärtigen hat. — Zu gleicher Zeit werden

alle und jede unbekannte Gläubiger, welche an den jetzigen Besitzer dieser Freistelle, oder an den Fundum, Ansprüche zu haben vermeinen, für immer vorgeladen, in gedachtem Termine ad liquidandum zu erscheinen und ihre Forderungen zu justificiren, im Außenbleibungs-falle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Prätenfionen nicht gehört, sie präclurirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. — Die Taxe ist bei unterzeichnetem Gerichts-Amte zu jeder Zeit in Augenschein zu nehmen, oder in Abschrift zu extrahiren. Polnisch-Wartenberg den 27. October 1818.

Reich v. Frantenberg Schreibers-dorffer Gerichts-Amt.

(Subhastation.) Von dem Königlichem Gericht der ehemaligen Güssauer Stiffts-Güter wird das sub No. 124. zu Giesmannsdorf Wälfenbaynschen Kreises gelegene, zum Vermögen des daselbst verstorbenen Bauers Ehrenfried Schmitt gehörige und auf 2800 Rthlr. 20 Sgl. Courant geschätzte Bauergut, nebst dem dazu gehörigen, auf 1640 Rthlr. gewürdigten Walde, im Wege der erb-schaftlichen Auseinandersetzung auf den Antrag der Erben subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauf-lustige hierdurch eingeladen, in den auf den 8ten Januar 1819, 8ten März 1819 und peremtoris auf den 11ten May 1819 festgesetzten Licitations-Terminen, und zwar in den ersten beiden Terminen an hiesiger Gerichts-stelle, in dem letzten Termine aber in Giesmannsdorf zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und sonach zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden dieser Fundus mit Bewilligung der Erben gerichtlich zugeschlagen und adjudicirt werden wird. Güssau den 16. October 1818.

(Subhastation.) Constat den 17. Septbr. 1818. Das unterzeichnete Gerichts-Amt subhastirt Erbtheilungshalber die zum Colonist Sackischen Nachlaß gehörige Colonie Stelle sub No. 5. zu Neuwalde, zum 2ten Theil Schwarzt gehörig, welche gerichtlich auf 427 Rthlr. 8 Gr. Courant abgeschätzt worden. Der einzige und peremtorische Licitations-Termin ist auf den 1sten Januar 1819 angesetzt, und es werden besitz- und zahlungsfähige Kauf-lustige hierdurch eingeladen, gedachten Tages Mittags um 11 Uhr hieselbst in Constat vor dem unterzeichneten Justitarius zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag nach Einwilligung der Erben, ohne Rücksicht auf später zu ersolgende Gebote, gegen gleich baare Zahlung in Courant zu gewärtigen.

Das Kammerherr v. Dickisch Schwarztter Gerichts-Amt 2ten Theils.

Schirsch, Justitarius.

(Subhastation.) Auf den Antrag eines Gläubigers soll das zu Nie er-Wilkau bei Nams-lau belegene, dem Johann Zeiske zugehörige Bauergut, welches auf 375 Rthlr. 5 Sgl. gerichtlich taxirt worden ist, in terminis den dritten December 1818, den dritten Januar 1819, und peremtorie den dritten Februar ej. a. subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden daher vorgeladen, sich in der Behausung des unterschriebenen Justitarii zu Dels einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und zu erwarten, daß nach eingeholter Genehmigung der Real-Gläubiger dem Meistbietenden das Bauergut adjudicirt, und auf spätere Gebote keine weitere Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe ist bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte einzusehen. Dels den 21. October 1818.

v. Randow Wilkauer Gerichts-Amt.

Gumprecht, Justitarius.

(Subhastation.) Auf den Antrag eines Gläubigers soll die zu Nieder-Weigelsdorf bei Hundsfeld belegene, dem Christian Hanke zugehörige Freistelle, welche aus den Gehöften, dem Garten und einer Biertel-Hufe Baweracker im Felde besteht, und welches alles auf 787 Rthlr. 22 Sgl. Courant gerichtlich taxirt worden ist, in terminis den vierten December 1818, den vierten Januar 1819, und peremtorie den vierten Februar ej. a. subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden daher hierdurch vorgeladen, sich in der Behausung des unterschriebenen Justitarii zu Dels einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Grundstück nach eingeholter Genehmigung der Real-Creditoren adjudicirt werden wird. Die Taxe ist bei dem unterschriebenen Gerichts-Amte einzusehen. Dels den 21. October 1818.

v. Strachwitz Weigelsdorffer Majorats-Gerichts-Amt.

Gumprecht, Justit.

(Verkauf der Herrschaft Adersbach.) Von dem K. K. Böhmischen Landrechte wird mittelhü gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des K. K. Mährisch-Schlesischen Landrechts über Ansuchen der betreffenden Erbs-Interessenten, dann Zustimmung der respectiven Kuratels-Behörde, in die öffentliche Versteigerung der hierlandes, im Königgräzer Kreise liegenden, zu den Verlassenschaften der Herren Franz Heinrich und Peter Hermann Grafen von Blümen gebürigen Herrschaft Adersbach, jedoch mit Vorbehalt der Ratification des K. K. Mährisch-Schlesischen Judicii del. mil. unx. r, als Ober-Kuratels-Behörde der zur Substitutions-Erbschaft berufenen Descenz des K. K. Kämmerers und General-Majors Philipp Grafen v. Heister, bewilliget, und hierzu der 28. Oktober für den ersten, der 25. November für den zweiten, und der 23. Dezember 1818 für den dritten Termin mit dem Besatze bestimmt worden, daß die Herrschaft auch bei dem dritten Termin nicht unter dem Ausrufspreise hintangegeben werden wird. Der Ausrufspreis dieser Herrschaft ist auf 130,000 Fl. in conventionsmäßig ausgeprägter Silber-Münze festgesetzt worden, und die wesentlichen Verkaufsbedingungen bestehen darinn: daß die Kaufslustigen noch vor Anfang der Lizitation ein Vadium von 13,000 Fl. in d. ley Münze zu erlegen haben, welches dem Meistbietenden als Angabe inngehalten, den übrigen aber gleich nach Abschluß des Lizitations-Aktes zurückgestellt werden wird; — daß der Käufer die wenigen ob der Herrschaft in Wiener Währung haftenden Kapitalien nach dem Wiener Börsekurs des Lizitationstags auf dem Kaufschillinge zu übernehmen, ein Drittel des Restern nach Abzug dieser Hypothekarposten und des Vadiums gleich bei der Uebergabe zu erlegen, binnen einem Jahre eom Tage der Uebergabe in zwei halbjährigen Raten die volle Halbscheid des Kaufschillings zu ergänzen, und die zweite Hälfte desselben gegen sprocenartige Verzinsung und halbjährliche Aufkündigung gleich nach den dormaligen Hypothekarposten auf der Herrschaft selbst zu versichern habe. — Es werden demnach sämmtliche Kaufslustige an den an bemerkten Lizitationstagen zur Erscheinung in dem Rathssaale dieses K. K. Landrechts um die rote Frühstunde mit dem Besatze vorgeladen, daß ihnen freystelle, die umständlicheren Verkaufsbedingungen, die Schätzung und Beylaß-Inventarien samt Beschreibung der zu veräußernden Herrschaft in der hierstelligen, so wie auch in der Registratur des K. K. M. S. Landrechts zu Brünn einzusehen, und allenfalls in Abschrift zu erheben. Prag den 15. September 1818.

(Edictal-Vorladung.) Die unbekanntten Gläubiger der insolvent gewordenen Carl Ehrenfried und Johann Traugott Schleuder in Geißsdorf werden hierdurch vorgeladen, den Sechszehnten November dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, sich entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, ihre Forderungen an beregte Schleuder, Vater und Sohn, anzumelden und zu bescheinigen; widrigenfalls sie von der Masse werden präcludirt werden, und ihnen diesfalls gegen die übrigen bei diesem Creditwesen interessirten Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zur Annahme für Vollmachten für Auswärtige werden die Herren Justiz-Commissarii Scholz, Reigische, Walter, Pudor, Müller und Förster alhier in Lauban vorgeschlagen. Lauban den 28. Julius 1818.

Das Stadt-Gericht.

Hergesell, Stadt-Richter.

(Bekanntmachung.) Der Müller Joseph Schindler in Schreckendorf beabsichtigt eine Oel- und Brettschneide-Mühle, der Müller Franz Pautsch in Seitendorf eine Mehlmühle, der Bauer Ignaz Kuschel in Neu-Waltersdorf eine Oel-, Grüz- und Graupen-Mühle, der Müller Strauch in Conradswalde eine Brettschneidemühle, und der Feldgärtner Joseph Gephart in Berlornewasser eine Oel- und Brettschneide-Mühle, alle fünf auf ihrem eigenthümlichen Grund und Boden, anzulegen, und haben solche hier die Erlaubniß dazu nachgesucht. In Gemäßheit des Ediktes vom 28. Oktober 1810 werden daher alle diejenigen, welche ein begründetes diesfälliges Widerspruchs-Recht zu haben vermeynen, hierdurch aufgefodert, solches innerhalb acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzuzeigen; widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten diesfälligen Erlaubniß für

die genannten Wittsteller höhern Orts angetragen werden wird. Habelschwerdt, am 14. October 1818. Königl. Landrätthliches Amt. Sinnhold.

(Bekanntmachung.) Bei der in Brune aufgegriffenen Diebesbande sind viele Sachen vorgefunden worden, zu denen sich bisher, obgleich der größte Theil derselben gestohlen seyn mag, nur wenige Eigenthümer gemeldet haben; und da diese Sachen bei längerem Aufbewahren dem Verderben ausgesetzt sind, so werden alle noch unbekante Eigenthümer dieser Sachen hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem veremtorischen Termine den 1. Februar 1819 auf der Gerichtsstube des Unterzeichneten in Reichthal einzufinden, und hat derjenige, welcher sein Eigenthum an die Sachen rechtsgültiger Weise darthun wird, die Zurückgabe zu gewärtigen; die Nichterscheinenden aber werden aller ihrer Eigenthums-Ansprüche daran für verlustig erklärt, die Sachen als den Inhaftaten gebührend angesehen, und mit deren Verkauf ohne Weiteres vorgehritten, die zu lösenden Gelder aber zum Besten der Eingezogenen verwendet werden. Reichthal den 20. October 1818.

Das Patrimonial-Gerichts-Amt Brune. Trespe.

(Bekanntmachung.) Da in Friedland die vacant gewordene, 340 Rthlr. außer freier Wohnung und Feuerung gewährende, Rector- und Mittagsprediger-Stelle, und eine dergleichen in Waldenburg mit 500 Rthln. baarer Einnahme, freier Wohnung und Feuerung, resp. wieder be- und neu angelegt werden soll; so wird dieses wahlfähigen Candidaten der Gottesgelahrtheit hiermit bekannt gemacht, um sich wegen der ersteren beim Hochgräf. Dominio Fürstenstein, in Absicht der letzteren aber bei diesem und dem Hochfreiherrl. Dominio Neuhauß melden zu können. Fürstenstein den 24. October 1818.

(Avertissement.) Schweidnitz den 24. October 1818. Auf dem hiesigen Kämmerer-Gute Tunkendorf ist die evangelische Schullehrer-Stelle, mit welcher die Gerichtsschreiberey verbunden ist, erledigt. Wir machen solches hierdurch öffentlich bekannt, und fordern diejenigen, welche diese Stelle anzunehmen fähig und geneigt sind, auf, sich bei uns zu melden. Der Genussettel wird alsdann mitgetheilt werden. Der Magistrat.

(Hausverkauf.) Das Haus auf der Albrechtsstraße No. 1279. ist aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige haben sich auf der Karlsstraße in No. 739. zwei Stiegen hoch beim Eigenthümer zu melden.

(Zu verpachten.) Eine im besten Stande sich befindende Schönfärberey, in einer Provinzial-Stadt des Großherzogthums Posen, nahe an der Schlessischen Grenze, mit nicht unbedeutender Kundschaft, ist auf mehrere Jahre, bald oder Term. Weihnachten, zu verpachten, und das Nähere bei dem Kaufmann J. A. Mälzer, Junkern-Gasse in No. 600, zu erfahren. Breslau den 31. October 1818.

(Auction.) In dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Hause sollen den 2. November a. c. Nachmittags um 2½ Uhr und folgende Tage verschiedene Effecten, als: Pretiosa, Uhren, Silber, Porcelain, nämlich Teller, Schüsseln und vorzüglich mehrere gemalte und vergoldete Tassen, Gläser, Leinenzug und gute Betten, Meubles und Hausgeräthe, wobei eine schöne Tischuhr, Kleidungsstücke, Geschirre und einige Bücher, öffentlich an Meistbietende gegen gleich baare Zahlung in klingendem Preuß. Courant verkauft werden. Breslau den 23. October 1818.

(Auction.) Montag den 2. November und folgende Tage werde ich auf der Neuschen-Gasse No. 556, im Hause des Seifensieders Herrn Jäckel, zwei Stiegen hoch, einiges Kupfer, Zinn, Messing, Wäsche, Betten, Kleidungsstücke, Meublement, eine ganz neue Berliner Kniff-Maschine zum Kerben der Busenfrauen, ferner Hausrath und einiges Maculatur, gegen gleich baare Zahlung in Courant verauctioniren. Breslau den 26. October 1818.

Lerner, Auctions-Commissarius.

(Anzeige.) Frische Holsteiner Austern, neue Drabanter Sardellen, und den ersten Export Elbinger Bricken und Lachs, erbielt Christian Gottlieb Müller.

(Anzeige.) Beste marinirte Bricken und Lachs in ganzen und halben Fässeln, Französische Capern, gelber Schweizer-, grüner Kräuter- und Holländischer Süßmilch-Käse, Pfeffer-Curken, gepreßter Caviar, neuer Senf, marinirte Heringe, beste saftige Citronen, Arrac, Punsch-

und Bischoff-Essenz, Dalmat. Feigen, und Datteln, sind nebst allen Sorten Specerey-Waaren, und bestem Rauch- und Schnupf-Taback, zu haben bei

Anton Barthel, Ohlauer Gasse in No. 1197.

(Anzeige.) Frische Gebirgs-Butter, neuen gepressten Caviar, und beste russische gegossene und gezogene Pichte verkauft zu billigen Preisen

George Ludwig Maste, im ehmaligen Deutschmannischen Hause am Ringe No. 579.

(Anzeige.) Cigarren in ganzen und halben Kisten, wie auch baumwollenes Docht-Satt, habe ich in Commission erhalten, und verkaufe es zu billigen Preisen.

D. B. Lütke, Karls-Strasse in No. 744.

(Anzeige.) Aechter Holländerfa-Schnupftaback von der besten Qualität, Holländischer Rollen-Casser, leicht und vom angenehmsten Geruch, neuer Creuser Senf, Gardejer Citronen in Kisten und einzeln, gepresster und stiehender Caviar, feinstes Provencer-Öel, nebst allen übrigen Specerey-Waaren, sind im billigsten Preise zu haben bei

J. F. Koschel, Ohlauer Gasse in den 3 Hechten.

(Hyacinthen-Zwiebeln.) Gute Hyacinthen-Zwiebeln in billigem Preise kann noch ablassen der Gärtner Pohl, in der Königl. Bäckerey vor dem San. thore.

(Lotterienachricht.) Zu der 51sten kleinen Lotterie, deren Ziehung auf den 2. Novbr. ihren Anfang nimmt, und wofür der Einsatz in klingendem Courant geleistet wird, sind ganze Loose zu 2 Rthlr. 2 Gr., halbe zu 1 Rthlr. 1 Gr. und Viertel zu 12 Gr. 6 Pf. bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzufenden. Breslau den 3ten October 1818.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wenzel.

(Lotterienachricht.) Kauf-Loose zur 5ten Classe 38ster Lotterie und Loose zur 11ten kleinen Lotterie offerirt, Neusche-Strasse im grünen Polacken

H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Die Renovation der 5ten Classe 38ster Lotterie muß bei Verlust des Unrechts an einen Gewinn bis zum 6ten November geschehen. Kauf-Loose stehen bis zum Ziehungstage zu Diensten im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir bei Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 11ten kleinen Lotterie empfiehlt sich mit Loose, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- und zur kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Sörciber, im weißen Löwen.

(Lotterie-Anzeige.) Ueber ein neues-Gesellschafts-Spiel zur 5ten Classe 38ster Lotterie giebt Auskunft die Schimmel'sche Lesebibliothek, Brustgasse in No. 1230.

(Handlungs-Wohnungs-Veränderung.) Von heute an, meine hieselbst bekannte Mode- und Ausschritt-Waaren-Handlung aus No. 2023, nunmehr in das Haus No. 1983, an der nördlichen Seite des Raschmarktes in das Gewölbe der Dreilauer Liqueur-Fabrik, neben der ächten Gold- und Silber-Manufactur des Herrn Krügelstein, verlegt zu haben, gebe ich mir die Ehre, Einem hohen Adel und meinen hochverehrenden hiesigen als auch auswärtigen Freunden hierdurch unter ergebenster Bitte anzuzeigen, das bisherige mir wohlwollend geschenkte Vertrauen noch fernehin, durch mein Bemühen in der Erfüllung der Wünsche, sowohl durch Auswahl geschmackvoller Waaren und die billigsten Preise, als auch durch eine redliche Bedienung, fortdauern lassen zu wollen. Breslau den 26. Octbr. 1818. Salomon Prager jun.

(Speise-Anstalt.) Hiermit habe ich die Ehre anzuzeigen: daß ich, vom 1. November a. e. an, eine Restauration, wie man sie in Berlin und in andern großen Städten findet, in meinem Locale auf der goldenen Krone am Ringe anlege, wo von früh bis auf den Abend à la carte gespeiset werden wird. Da ich alle Speisen zu den möglichst billigsten Preisen und in bester Qualität geben werde, so schmeichle ich mir eines zahlreichen Zuspruchs. Breslau den 26. October 1818. Schmid.

(Verantwortung.) Unterzeichneter Damenkleider-Berfertiger, von Wien angekommen, giebt sich die Ehre sein Etablissement in Breslau einem hohen Adel und zu verehrenden Publi-

kun ergebenst anzuzeigen. Er verfertigt alle Gattungen Damenkleider nach dem neuesten Geschmack, und verspricht die prompteste Bedienung. Er logirt auf der Oblauer Gasse in der Weintraube im 3ten Stock.

Carl Händel, Damenkleider-Verfertiger.

(Anzeige.) Da ich mich von meinem Schwiegervater Herrn Fleming separirt habe, und ich anjese für meine eigene Rechnung alle Arten Messing-Instrumente, als Waldhörner, Trompeten, Posäunen, Signal-Hörner u. s. w. verfertige; so empfehle ich mich den Hochlöbl. Regimentern und dem musikalischen Publicum.

Schöngarth, musikalischer Instrumentmacher, wohnhaft auf der Weidengasse No. 1092. in Breslau.

(Bekanntmachung.) Die Unteroffiziers-Frau Johanna Christina Hayn empfiehlt sich mit allen Sorten Federbüschen, und verspricht die eelste Bedienung. Ihre Wohnung ist von heute an auf der Hummercy im Hause des Herrn Ernst, No. 860, eine Stiege hinten heraus. Breslau den 28. October 1818.

(Erklärung.) Da ich seit einem Jahre mein Augenlicht fast gänzlich verloren habe, und mein kranter Zustand mich außer Stand gesetzt hat, mein Vermögen zu verwalten; so habe ich die Verwaltung meines sämmtlichen Vermögens meinem Schwiegervater, dem Ober-Ammann Herrn Simon auf Obsendorf Kreumarkter Kreises, überlassen, und erkläre alle Handlungen oder Kontrakte, welche ich ohne Zustimmung des Herrn Simon mit Andern von heute an schliesse, für ungültig. Breslau den 28. October 1818.

Karl Palm, Gutsbesitzer auf Pogarth.

(Anfrage.) Sollte jemand geneigt seyn, den 2ten Band von Stengel und Eisenberg's Beiträgen zur Kenntniß der Preussischen Justiz-Verfassung, Berlin 1797, abzulassen; so beliebe er es anzuzeigen bei

Pfeiffer, Auktions-Commissarius, Brustgasse.

(Anerbieten.) Eine Hebamme, die im Jahre 1814 examinirt und approbirt worden, und bereits 26 Jahr alt ist, wünscht in einer Stadt wo sie bald Geschäfte machen kann, oder auf dem Lande wo ein großer Bezirk ist, ihr Unterkommen zu treffen. Ueber ihre Geschicklichkeit kann sie sich durch Zeugnisse legitimiren, und das Nähere ist zu erfragen beim Chirurgus und Geburtshelfer Herrn Wessel zu Schweidnitz in Nummer 316.

(Zu vermietthen und sogleich oder mit termino Weihnachten zu beziehen) sind zwei Gewölbe nebst einem Comptoir in No. 1196. auf der Oblauer Straße.

(Handlungs-Gelegenheit zu vermietthen.) Im Hause No. 1996. in der Stockgasse ist das offene Gewölbe, desgleichen die Wohnung und Keller, zu vermietthen und Weihnachten zu beziehen. Das Nähere im Gewölbe am Rathhause beim

Ferdinand Schneider.

(Zu vermietthen.) Ein Destillateur-Gewölbe nebst Wohnung und Zubehör ist zu vermietthen und Ostern k. J. zu beziehen. Das Nähere ist auf der Albrechtsstraße in No. 1373. zwei Stiegen hoch zu erfragen.

(Zu vermietthen und auf Ostern zu beziehen) ist eine Wohnung von 4 — 5, auch 6 Stuben in der ersten Etage. Kupferschmidt-Gasse No. 1675. im Gewölbe nähere Auskunft.

(Zu vermietthen.) Albrechts-Straße in No. 1279. ist die Parterre-Etage, bestehend in 4 Zimmern, einer Alkove, Küche und Speisekammer, und in der vierten Etage sind 2 Stuben, mit Küche, Keller und einer Kammer, zu vermietthen und bald zu beziehen.

## Literarische Nachrichten

Der lustige Gesellschafter in fröhlichen Zirkeln, enthält: 96 Räthsel, Charaden und Logogryphen, 29 Gesellschafts-Spiele, 36 chemische, mechanische und Kartenkunststücke, 50 Gesellschafts-Kleber, 80 Gesundheitsrezepte.

Ja, wahrlich ein lustiger Gesellschafter! Unerköplich an reichem Stoff zur Unterhaltung! Wo er, ein wahrer Talisman gegen die Langeweile, Eingang in einem geselligen Kreise gefunden hat, da wird es nie an Leben und Lust fehlen; er ist für 15 sgr. Cour. gleich gebunden bei W. S. Korn in Breslau zu haben.

- Für Forstmänner und Dekonomen  
 und vor Kurzem in der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden nachstehende Schriften erschienen und  
 durch alle andere Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Korn'sche) zu bekommen:
- Cotta, H., Anweisung zum Waldbau. 2te verm. und verb. Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 27 Sgr.  
 In der Hall. Lit. Zeit. 1818. No. 220. sagt der Rec. davon: „Sie ist als ein vorzügliches Werk  
 zu betrachten, das alle bisherigen Anleitungen zur Holzucht entbehrlich macht etc.“
- Cotta, H., Tafeln zur Bestimmung des Inhalts und Werthes unverarbeitungter Hölzer. Bros  
 schirt 1 Rthlr. 10 Sgr.  
 Fischer, G. A., Sammlung der vorzüglichsten Forstrechnungsaufgaben, zum Gebrauch und  
 zur Selbstübung für angehende Forstmänner und Dekonomen. Dritte verb. und verm.  
 Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Sgr.  
 Cotta, H., Entwurf einer Anweisung zur Waldwerthberechnung. Zweite verm. und verb.  
 Auflage. gr. 8. 23 Sgr.  
 Hedenus, G., Cato. Ein Buch für junge Dekonomen und Gutsbesitzer. gr. 8. 1 Rthlr. 15 Sgr.  
 Die Farbentauben. Für Liebhaber und Kenner. 8. 10 Sgr.  
 Reum, Dr. J. A., Grundriß der deutschen Forstbotanik. gr. 8. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Ferner sind für beigesezte Preise in Courant daselbst zu haben:

- Neue Schriften für Aerzte und Wundärzte:
- Habnemann, D. E., reine Arzneimittellehre. 4 Theile. gr. 8. 6 Rthlr.  
 Jphson, Dr. A. C., der Cretaismus (und die Kröpfe), philosophisch und medicinisch un-  
 tersucht. 2 Theile. Mit 7 Kupfern. gr. 8. 3 Rthlr.  
 Hippocrates, Asklepiades und Celsus Systeme der Medicin, dargestellt von Dr. R. F. Lurbe-  
 rth. Neue wohlfeilere Ausgabe. 8. Broschirt 1 Rthlr. 5 Sgr.  
 Aretaus, A. Tralles und C. Aurelianus Systeme der Medicin, dargestellt von Dr. R. F. Lu-  
 rtheith. Neue wohlfeile Ausgabe. 8. Broschirt 1 Rthlr. 10 Sgr.  
 Schmalz, Dr. R. G., medicinisch-chirurgische Diagnostik in Tabellen, oder Erkenntniß und  
 Unterscheidung der innern und äußern Krankheiten, mittelst Nebeneinanderstellung der  
 ähnlichen Formen. Dritte sehr verb. Auflage. 4 Rthlr. 15 Sgr.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin ist vor Kurzem fertig geworden und in Bres-  
 lau in der W. G. Korn'schen Buchhandlung zu haben:

Neuer gemeinnützlicher Briefsteller für das bürgerliche Geschäftsleben;  
 enthaltend: eine vollständige Anweisung zum Brieffschreiben durch auserlesene Beispiele  
 erläutert; eine alphabetisch geordnete Erklärung kaufmännischer, gerichtlicher und  
 fremdartiger Ausdrücke; — Münzen-, Maas- und Gewichts-, Vergleichung; — Wech-  
 lenanzeiger, Nachrichten vom Postwesen; — Vorschriften zu Wechslern, Affignationen,  
 Obligationen, Verträgen u. s. w. Nebst einem Anhang von den Titulaturen an die  
 Behörden in den Königl. Preuss. Staaten. Von Johann Christian Vollbeding.  
 2te verm. und verb. Auflage. 31 Bogen in gr. 8. Mit 1 Eitelkupfer. 25 Sgr. Cour.  
 Wie sehr die Brauchbarkeit und die zweckmäßige Einrichtung des vorgenannten Briefstellers anerkannt  
 wurde, beweist die in wenigen Monaten nöthig gewordene zweite Auflage, welche sehr vor-  
 mehr und verbessert, den Forderungen, welche an ein ähnliches Werk gemacht werden könnten, in jeder  
 Hinsicht entsprechen wird. Man findet in demselben: eine gründliche Anleitung zu einer richtigen und ge-  
 fälligen Schreibart, und inneren Einrichtung der Briefe, durch sorgfältig gewählte Beispiele und Muster  
 erläutert; — überhaupt ist bei den sämmtlichen Briefen auf die mannigfaltigsten Verhältnisse Rücksicht  
 genommen, und jede Abtheilung derselben bei dieser zweiten Auflage mit mehreren vorzüglichen Mustern  
 versehen vermehrt worden. — Alles, was der gute, conventionelle Ton, Wohlstand und Klugheit in  
 schriftlichen Unterhaltungen gebietet, ist durchaus berücksichtigt und erinnert, wodurch es sich auch für  
 diejenigen, welche bereits eine Fertigkeit im Brieffschreiben erworben haben, eignet; eben so wird es  
 Lehrer durch den großen Vorrath von Regeln und Mustern beim Unterrichte sehr zweckmäßig unterstützen.  
 Der Preis des Buches ist endlich selbst bei einer 5 Bogen starken Vermehrung derselbe geblieben.

Diese Zeitung wird wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau  
 in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung auf der Schweidnitzer Straße ausgegeben  
 und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.